

in der gleichen Zeit bei der Filiale der Rheinischen Creditbank in Heidelberg stattfindet.

Heidelberg, den 17. Juli 1909.

Der Vorstand  
(gez.) Luz.

**„Jungbrunnen“, Verein jüngerer Buchhändler, — Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen — Karlsruhe i. B.** — In der außerordentlichen Generalversammlung vom 13. Juli 1909 wurden neugewählt:

I. Vorsitzender Hans Detken (i/S. J. J. Reiffs Buchhandlung), (bisher Bibliothekar);

II. Schriftführer Ernst Schulze (i/S. W. Jahraus Nf. [E. Kleinlein]);

Bibliothekar Hans Schmitt (i/S. Müller & Gräff).

Der übrige Vorstandskörper blieb unverändert.

Einen guten Verlauf nahmen auch die weiteren Verhandlungen der Tagesordnung.

Am 17. August findet ein Storm-Abend statt. Rezitator: Paul Schreiber. Näheres folgt noch. B. Lange.

**\* Ausstellungspreis.** — In der soeben geschlossenen Allgemeinen Bauartikel-Ausstellung in Leipzig ist der Firma J. M. Gebhardt's Verlag in Leipzig die Ehrenurkunde der Ausstellung für hervorragende Leistungen verliehen worden.

**\* Peter Ganter vor Gericht.** (Vgl. Nr. 165, 166 d. Bl.) — Aus der Erörterung der Vorstrafen, die vom Vorsitzenden des Gerichtshofs zum Teil mit Verlesung der Urteilsbegründungen vorgetragen werden, geht die bewegte, von einem bedenklichen Maß von Gewissenlosigkeit zeugende Vergangenheit des Angeklagten Ganter hervor. Wegen Betrugsversuchs ist er zu Gefängnis verurteilt worden, wegen schwerer Beleidigung eines Gerichtsarztes, der ihn auftragsgemäß auf seinen Geisteszustand untersucht hat, zu 500 M Geldstrafe, wegen Unterschlagung zu 100 M Geldstrafe. Alle diese Straftaten kennzeichnen ihn als einen Mann von bedenklichsten Charaktereigenschaften. Ganter widerspricht dem Vorhalt dieser Strafen und der Berechtigung der Urteilsgründe. Mit lärmender Lebhaftigkeit wendet er sich gegen Folgerungen aus diesen Vorbestrafungen, die das Urteil des Gerichtshofs beeinflussen könnten.

Die Verhandlung wendet sich darauf der zur Anklage stehenden Straftat zu. Ganter erklärt sich rühmend über den ihm vor Jahren gekommenen und lange erwogenen Gedanken, durch eine noch nicht dagewesene riesenhafte Reklame mit dem Verlage eines Romans, dessen Inhalt durch Andeutung von ihm miterlebter Vorkommnisse Aufsehen machen sollte, großen Geschäftserfolg zu erzielen. Auch die Ausarbeitung der von ihm versandten Reklamebriefe und die Ausführung ihrer Verbreitung nimmt er, nicht ohne ein gewisses Selbstbewußtsein, als eigenen Gedanken für sich in Anspruch. Er habe nicht die Empfindung, sich dadurch strafbar gemacht zu haben. An den Schriftsteller Georg Fleck hat er 5000 M Honorar bezahlt, die Druckkosten haben rund 56 000 M betragen, die Porti rund 40 000 M, die Schreibereilöhne rund 70 000 M, Papier, Karten, Ruberts, Versand, Honorare 34 000 M; mit Einrechnung anderer Unkosten betragen die Gesamtkosten des Unternehmens 240 000 M. Ganter gibt Auskunft darüber, woher er die Mittel genommen hat, diese großen Beträge zu bezahlen, auch darüber, was ihn veranlaßt habe, für dieses Verlagsunternehmen den gewohnten Weg des buchhändlerischen Vertriebs zu vermeiden. Das eben sei der Grundgedanke für den erwarteten Erfolg seines Planes gewesen. Die Spediteure hatten den Auftrag, am 16. Dezember 1908 die Briefe an die Buchhändler zu versenden und vom 19. Dezember ab täglich telegraphisch ihm die Zahl der verkauften Exemplare zu melden. Von den Bareinnahmen war ihnen 1 Prozent zugesichert unter Garantie einer Mindestsumme, die von den Einnahmen abgezogen werden durfte. — Hierauf kam die Frage des Postverjands der Reklamebriefe zur Erörterung. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich des Betrugs bzw. des Betrugsversuchs schuldig bekenne, antwortet Ganter mit lebhafter Verneinung.

Hierauf erfolgte die Vernehmung des Mitangeklagten Kurt

Hamburg, dessen Mitwirkung bei dem zur Anklage stehenden Unternehmen sich nach seiner Angabe auf die Ausführung der ihm als Angestellten erteilten Aufträge beschränkt.

**\* Hansabund. Ortsgruppe Leipzig.** — Eine Ortsgruppe Leipzig des Hansabundes ist dieser Tage gebildet worden. Das Komitee besteht aus nachfolgend genannten Herren: Chemiker Dr. A. Steche (Heine & Co.), Vorsitzender, — Kaufmann Arthur Dimpfel (F. G. Teubner & Co.), stellvertretender Vorsitzender, — Geheimer Kommerzienrat Gustav Zweiniger (F. C. Gottlieb), — Bankdirektor Hugo Keller (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt), — Regierungsbaumeister Eduard Steyer (Eduard Steyer), — Kaufmann Alexander Schröder (Schröder & Co.), — Baumeister Arthur Kahnt, Bauamtsassistent, — Rechtsanwalt Dr. A. Zinkeisen, Schriftführer. Die provisorische Geschäftsstelle befindet sich Schreiberstraße 6 (Heine & Co., Tel. 539 und 14 356, Sprechzeit 10—12 und 4—6 Uhr).

**Gewerbekammern und Hansabund.** — Gleich anderen sächsischen Gewerbekammern hat auch die Gewerbekammer Plauen das Ersuchen des Hansabundes, sich an der Werbetätigkeit für den Hansabund zu beteiligen, abschlägig beschieden, weil sie es mit ihrer Stellung als Organ der sächsischen Staatsregierung bzw. als Organ des öffentlichen Rechts, soweit es sich um ihre Eigenschaft als Handwerkskammer handelt, für unvereinbar halte, sich in den Dienst einer politischen Partei zu stellen. Aber selbst für den Fall, daß die Kammer sich für berechtigt halte, dem Ersuchen des Hansabundes näherzutreten, würde sie dieses zunächst solange ablehnen müssen, als sie nicht die Überzeugung erlangt habe, daß durch die Tätigkeit des Hansabundes auch die Interessen des Kleingewerbes in angemessener Weise gewahrt würden. Die Kammer würde es im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung des Hansabundes nicht verantworten können, den Kleingewerbetreibenden zu empfehlen, sich neben der Mittelstandsvereinigung, die zur besonderen Vertretung ihrer Standesinteressen berufen sei, noch einer anderen Vereinigung anzuschließen, die bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Zuständen eine Gewähr für eine erfolgreiche Vertretung ihrer Interessen nicht zu bieten vermöge.

(Leipziger Neueste Nachrichten.)

**\* Bahnhofsbuchhandlung in Dresden.** — Der Leipziger Zeitung vom 20. Juli 1909 ist folgende Bekanntmachung entnommen:

Die Bahnhofsbuchhandlung auf dem Hauptbahnhofe Dresden soll vom 1. Oktober 1909 ab anderweit verpachtet werden. Pachtangebote sind bis zum 2. August 1909 an die unterzeichnete Behörde einzusenden. Die Bewerber, unter denen die Auswahl vorbehalten bleibt, sind bis Ende August 1909 an ihre Gebote gebunden. Wer bis dahin keinen Bescheid erhält, hat seine Bewerbung als abgelehnt zu betrachten. Zeugnisse werden unberücksichtigten Bewerbern ohne Bescheid zurückgesandt. (gez.) Kgl. General-Direktion der Sächsischen Staatseisenbahnen.

**Die Verbreitung der Bibel in Deutschland durch die Bibelgesellschaften im Jahre 1907.** — Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft hat auf der Grundlage der das Jahr 1907 behandelnden neuesten Aufnahmen über die Gesamtbibelverbreitung in Deutschland eine Aufstellung gefordert und kürzlich verbreitet, aus der u. a. hervorgeht, daß die Verbreitung der Bibel in Deutschland gegenüber dem Jahre 1906 zurückgegangen ist. 1907 wurden 1 157 754 und 1906 1 169 405 Bibeln im Reiche verbreitet. Bei den Neuen Testamenten beträgt der Rückgang über 50 000, bei den Vollbibeln über 8500 Exemplare. Dagegen ist bei den Bibelteilen eine Zunahme der verbreiteten Exemplare um rund 47 000 zu verzeichnen. Unter den deutschen Bibelgesellschaften steht hinsichtlich der Verbreitungsziffer die Sächsische Hauptbibelgesellschaft an 4. Stelle mit 42 348 heiligen Schriften. Vor ihr sind die Priv. Württembergische Bibelanstalt mit 276 722, die Preussische Hauptbibelgesellschaft mit 213 318 und die Bergische Bibelgesellschaft mit 121 349 Exemplaren. Die Schottische